

Zum Geleit

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **155 (1989)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Geleit



«Unsere Gesellschaft – eine Informations-Gesellschaft». Das Schlagwort mag schon abgegriffen wirken. Es enthält trotzdem einen Grundgedanken, welcher gerade für ein vielgestaltiges Land wie die Schweiz unverzichtbar ist: Ohne Information gibt es keine Demokratie. Unser direktdemokratischer Staat braucht den informierten Bürger. Dabei kommt der Presse als dem klassischen Massenmedium von jeher eine herausragende Bedeutung zu. Aber die rasante technische Entwicklung namentlich im Bereich von Radio und Fernsehen und damit verwandter Kommunikationssysteme wie Telefon,

Teletext, Videotex u.a. erlaubt es heute auch dem Durchschnittsbürger, sich rund um die Uhr über das gesamte Weltgeschehen zu orientieren. Bild- und Nachrichtenbeschaffung stehen auf einem Niveau, das noch vor wenigen Jahrzehnten undenkbar gewesen wäre.

Diese Entwicklungen beeinflussen sowohl Anbieter wie Abnehmer. Auf der Anbieterseite, im Bereiche der staatlichen Information also bei den Behörden, fliessen sie in neue Informationsstrategien ein. Auch die Nachfragerseite, das Publikum, orientiert sich an den konkreten technischen Möglichkeiten.

Dies hat Auswirkungen auf die Abteilung Presse und Funkspruch (APF), welche als Notorganisation sicherstellt, dass auch dann, wenn die herkömmlichen Medien ausfallen, eine Grundversorgung der Bevölkerung mit Informationen bestehen bleibt. So wurde die APF, die dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) unterstellt ist, per 1. 7. 1988 einer umfassenden Reorganisation unterzogen. Diese Reorganisation ist das Teilergebnis umfangreicher Analysen, welche sich auch in konkreten Änderungen bei anderen Informationsträgern des Bundes, beispielsweise bei der Bundeskanzlei, niederschlugen.

Das vorliegende Heft gibt

einen Einblick in die umstrukturierte APF und stellt deren Einsatz in den aktuellen Gesamtrahmen. Die Tatsache, dass die vorsorglichen Massnahmen im Bereich der Information der Bevölkerung von den zivilen Instanzen getragen werden, widerspiegelt dabei unser auf den Grundsätzen des Primats der Politik, des Föderalismus und der Subsidiarität aufgebautes politisches Credo.

Bundesrat Arnold Koller
Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes